



## **Umrüstung auf LED Technik – Förderantrag bis 31.12.2014 stellen**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert noch bis Ende des Jahres die Umrüstung von Beleuchtungsanlage auf LED-Technik. Auch die Umrüstung von eigenen Betrieben wird gefördert. Der Investitionsbetrag muss mindesten 2.000€ betragen und darf 30.000€ einschließlich der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Nebenkosten für Planung und Installation nicht überschreiten, damit die Förderung möglich wird. Es dürfen mehrere Anträge je Antragsteller gestellt werden, jedoch darf die Investitionssumme insgesamt 30.000 Euro nicht überschreiten.

Kleine und mittlere Unternehmen, sogenannte „KMU“, sowie sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem maximalen Jahresumsatz von 100 Mio. Euro können einen Antrag auf Förderung stellen.

Bei der Umrüstung auf LED Technik erhalten KMU einen Zuschuss in Höhe von 30 % und sonstige Unternehmen einen Zuschuss von 20 % auf den Investitionsbetrag.

### **Antrag bis Ende des Jahres stellen**

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Es muss demnach zunächst bis 31.12.2014 „nur“ der Antrag gestellt werden, um sich den Zuschuss zu sichern.

Link zum Antragformular:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/querschnitt1>

Link zu Informationen und weiterführende Links z.B. zu Merkblättern:

<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/index.html>

TH

Kontakt – Thorsten Hamm: t.hamm@zveh.de  
Sekretariat – Christel Schiewe: c.schiewe@zveh.de